



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 7

JAHR 2025

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	134
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	134
Stellenausschreibungen	135
- Ausschreibung der Stelle einer informationstechnischen Beraterin / eines informationstechnischen Beraters digitale Bildung (m/w/d) für berufliche Schulen – iBdB (ohne FOSBOS) an der Regierung der Oberpfalz	135
- Ausschreibung der Stelle einer medienpädagogischen Beraterin / eines medienpädagogischen Beraters digitale Bildung (m/w/d) für berufliche Schulen – mBdB (ohne FOSBOS) an der Regierung der Oberpfalz	136
- Studienseminar für das Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt Lernen	137
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	138
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	140
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	142

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen	143
- Lebenshilfe Neumarkt e.V.....	143
Verschiedenes	144
- 17. Schwandorfer Förderschultag	144
MEDIEN	144

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über die „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten**
KMBek vom 16. Mai 2025 Az. I.4-BO1371.2/31/9
BayMBI. 2025 Nr. 232 vom 4. Juni 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über Reisekostenrechtliche Regelungen für Lehrkräfte und Förderlehrer an staatlichen Schulen, Kollegs, Studienkollegs und an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern**
KMBek vom 16. Mai 2025 Az. II.5-BP4005.0/24/36
BayMBI. 2025 Nr. 233 vom 4. Juni 2025
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**
BayMBI. 2025 Nr. 236 vom 4. Juni 2025
- **Berufsbegleitender Lehrgang für Heilpädagogische Förderlehrkräfte und Fachlehrkräfte Sonderpädagogik zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für den Sportunterricht in der Grundschulstufe an Förderschulen**
KMBek vom 16. Mai 2025 Az. IV.6-BP8031.1/8/6
BayMBI. 2025 Nr. 237 vom 4. Juni 2025
- **System- und Anwenderbetreuung an Schulen**
KMBek vom 20. Mai 2025 Az. I.7-BO1350/199/29
BayMBI. 2025 Nr. 244 vom 4. Juni 2025
- **Schulversuch „Neue Fachrichtung für Künstliche Intelligenz an bayerischen Fachschulen“**
KMBek vom 20. Mai 2025 Az. VII.3-BO9301.0-5/4/22
BayMBI. 2025 Nr. 248 vom 11. Juni 2025
- **Richtlinien für das verpflichtende Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen**
KMBek vom 13. Mai 2025 Az. VII.2-BS9025.0/1/2
BayMBI. 2025 Nr. 249 vom 11. Juni 2025
- **Abschlussprüfung 2026 an Wirtschaftsschulen**
KMBek vom 22. Mai 2025 Az. VII.4-BS9500.0-4/47/4
BayMBI. 2025 Nr. 250 vom 11. Juni 2025
- **Vorübergehende Zulassung zur Abschlussprüfung an den Berufsfachschulen für Krankenpflegehilfe und für Altenpflegehilfe für andere Bewerberinnen und Bewerber, die nicht in den Anwendungsbereich des § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen fallen**
KMBek vom 28. Mai 2025 Az. VII.5-BS9410.2-3/4/122
BayMBI. 2025 Nr. 257 vom 18. Juni 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über die Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen**
KMBek vom 4. Juni 2025 Az. VIII.7-BK7405.0/2/2
BayMBI. 2025 Nr. 260 vom 18. Juni 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen**
KMBek vom 4. Juni 2025 Az. I.3-BS1356.7/7/159
BayMBI. 2025 Nr. 263 vom 18. Juni 2025
- **Abschlussprüfung 2026 zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement**
KMBek vom 2. Juni 2025 Az. VII.3-BS9500.2-8/1/54
BayMBI. 2025 Nr. 267 vom 25. Juni 2025

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung der Stelle einer informationstechnischen Beraterin / eines informationstechnischen Beraters digitale Bildung (m/w/d) für berufliche Schulen – iBdB (ohne FOSBOS) an der Regierung der Oberpfalz

RBek vom 24. Juli 2025, AZ: 42.1-5241-747

Die Stelle einer informationstechnischen Beraterin / eines informationstechnischen Beraters digitale Bildung (m/w/d) für berufliche Schulen (ohne FOSBOS) für das Sachgebiet 42.1 „Berufliche Schulen für technische, gewerbliche, kaufmännische Berufe“ an der Regierung der Oberpfalz ist mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 und 4.2 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung (m/w/d) wird verwiesen.

Fachliche Voraussetzungen:

- Beurteilung mit dem Prädikat „UB“ oder besser
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft und aktueller Unterrichtseinsatz an einer staatlichen beruflichen Schule (ohne FOSBOS) im Regierungsbezirk Oberpfalz
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 115 LPO I) oder über den Beginn dieses Studiums bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung und SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung
- (Weitere) Qualifikation siehe:
<https://alp.dillingen.de/themenseiten/beratung-digitale-bildung-bdb/qualifikation/>

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind, sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die informationstechnische Beraterin / der informationstechnische Berater digitale Bildung (m/w/d) bleibt der Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben wird die Lehrkraft für den Unterricht freigestellt und erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht in der Form von überhöhtigen Anrechnungsstunden.

Auf die Mitwirkung des Bewerbers / der Bewerberin bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis) der 4. Qualifikationsebene mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte Lehrkräfte (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (m/w/d) (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch Beförderungsbewerbern (m/w/d) vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber (m/w/d) kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers (m/w/d) vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern (m/w/d) nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigelegt werden; Gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamt bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Bewerbungen sind spätestens bis **16. Juli 2025** der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs über den Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz (z.H. Herrn LtD. RSchD Walter Schütz) einzureichen. Die Schulleitung fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei und leitet diese unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz weiter.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer medienpädagogischen Beraterin / eines medienpädagogischen Beraters digitale Bildung (m/w/d) für berufliche Schulen – mBdB (ohne FOSBOS) an der Regierung der Oberpfalz

RBek vom 24. Juli 2025, AZ: 42.1-5241-752

Die Stelle einer medienpädagogischen Beraterin / eines medienpädagogischen Beraters digitale Bildung (m/w/d) für berufliche Schulen (ohne FOSBOS) für das Sachgebiet 42.1 „Berufliche Schulen für technische, gewerbliche, kaufmännische Berufe“ an der Regierung der Oberpfalz ist **ab 15. September 2025** neu zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 und 4.1 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung (m/w/d) wird verwiesen.

Fachliche Voraussetzungen:

- Beurteilung mit dem Prädikat „UB“ oder besser
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft und aktueller Unterrichtseinsatz an einer staatlichen beruflichen Schule (ohne FOSBOS)
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 115 LPO I) oder über den Beginn dieses Studiums bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung und SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der medienpädagogischen Beratung (z. B. Gestaltung von innovativen Lernräumen für das Lernen in einer digitalen Welt, Digitale Medien in der Berufsvorbereitung oder Inklusion) und Fortbildung
- (Weitere) Qualifikation siehe:
<https://alp.dillingen.de/themenseiten/beratung-digitale-bildung-bdb/qualifikation/>

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind, sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A15 ausgebracht.

Die medienpädagogische Beraterin/ der medienpädagogische Berater digitale Bildung (m/w/d) bleibt der Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben wird die Lehrkraft für den Unterricht freigestellt und erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht in Form von überhöftigen Anrechnungsstunden.

Auf die Mitwirkung des Bewerbers / der Bewerberin bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis) der 4. Qualifikationsebene mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte Lehrkräfte (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (m/w/d) (Bewerber / Bewerberinnen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch Beförderungsbewerbern (m/w/d) vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber (m/w/d) kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers (m/w/d) vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern (m/w/d) nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden; Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamts bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Bewerbungen sind spätestens bis **16. Juli 2025** der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs über den Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz (z.H. Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz) einzureichen. Die Schulleitung fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei und leitet diese unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz weiter.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Studienseminar für das Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt Lernen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**eines Seminarleiters / einer Seminarleiterin
zur Leitung eines Studienseminars A13+Zulage**

für die Ausbildung von Studienreferendaren an Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen zu besetzen:

**Studienseminar im Förderschwerpunkt Lernen
im Regierungsbezirk Oberpfalz**

Der Einsatz erstreckt sich über den gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen / Bewerber sollten über eine hohe Expertise in der Fachrichtung „Lernbehindertenpädagogik“ und mehrjährige unterrichtliche Erfahrung mit Schülerinnen und Schülern u.a. im Förderschwerpunkt Lernen verfügen. Erfahrungen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Studienreferendaren und / oder in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung sind ausdrücklich erwünscht.

Für die Leitung eines Seminars für die Ausbildung von Lehrkräften für Sonderpädagogik werden 19 Anrechnungsstunden gewährt.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14+AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|-------------------------------------|----------------------|
| 1. Bei der Schulleitung: | 11. Juli 2025 |
| 2. Bei der Regierung der Oberpfalz: | 15. Juli 2025 |

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 30. Juni 2025, Az. 40.2-0171.2-433

Vorbemerkung:

Die folgende Funktionsstelle wird zum Schuljahr 2025 / 2026 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Hohes Kreuz Regensburg	6 Klassen 111 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Pestalozzischule-Grundschule Regensburg	15 Klassen 285 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Placidus-Heinrich-Grundschule Schierling	14 Klassen 329 Schüler	R / Rin BesGr. A14 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2); Mehrhäusigkeit; Schulleitung von zwei Schulen
	Placidus-Heinrich-Mittelschule Schierling	4 Klassen 76 Schüler		

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Wiesau	7 Klassen 173 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von drei Schulen; erneute Ausschreibung
	Grundschule Falkenberg (Mitleitung)	2 Klassen 39 Schüler		
	Grundschule Friedenfels (Mitleitung)	2 Klassen 24 Schüler		

***Stand: 01.10.2024**

***) Amtszulagen gem. Art 34 Abs 1 BayBesG:**

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 09. Juli 2025 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 11. Juli 2025 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 15. Juli 2025 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ASchAnz_ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Lebenshilfe Neumarkt e.V.

Wir sind ein gemeinnütziger Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohter Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen aller Altersstufen. Zum Schuljahr 2025 / 2026 suchen wir für unser Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Vollzeit eine

Stellvertretende Schulleitung (m/w/d)

Eine engagierte Persönlichkeit soll mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz die stellvertretende Leitung der Schule in Abstimmung mit der Schulleitung und enger Übereinstimmung mit dem Träger und dessen Leitsätzen verantwortlich mit koordinieren und organisieren.

Die Anstellung kann privat oder gemäß Art. 33 des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzung ist bei staatlichen Lehrkräften eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A15 möglich.

Sie möchten bei uns...

- Mitverantwortung für die Leitung der Förderschule mit aktuell 150 Schülerinnen / Schülern, in vierzehn Klassen und sechs Gruppen mit aktuell 50 Vorschulkindern der schulvorbereitenden Einrichtung übernehmen,
- ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für Vorschulkinder und Schülerinnen / Schüler mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung sicherstellen,
- die konzeptionelle und strategische Ausrichtung der Schule unter dem Aspekt inklusiver Unterrichtsformen weiterentwickeln,
- die Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen und Diensten im Bereich Kinder und Jugend der Lebenshilfe Neumarkt, insbesondere mit der in den Schulbetrieb integrierten Individualbegleitung und der angegliederten Heilpädagogischen Tagesstätte strategisch und operativ gestalten,
- vertrauensvoll mit der Schulbehörde, dem Präsidium, dem Vorstand, dem Elternbeirat, den Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Neumarkt sowie den verbandlichen Gremien zusammenarbeiten

und verfügen über...

- ein abgeschlossenes Studium der Sonderschulpädagogik (1. und 2. Staatsexamen),
- mehrjährige Berufserfahrung an einer vergleichbaren Schule und die Qualifikation, als stellvertretende Schulleitung im Freistaat Bayern tätig werden zu können,
- eine hohe Identifikation mit dem Leitbild der Lebenshilfe Neumarkt,
- einen kooperativen, zielgerichteten Führungsstil und Erfahrung in der Konzeption einer erweiterten Schulleitung,
- Erfahrungen in der Koordination der mobilen sonderpädagogischen Hilfen,
- Erfahrung in der Leitung einer Schulvorbereitenden Einrichtung,
- Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Implementierung eines Deeskalationsmanagements,
- hohe soziale Kompetenz und gute Kommunikationsfähigkeiten,
- Empathie für die Belange und Interessen der Kinder und deren Eltern,
- sehr gute EDV-Kenntnisse.

Wir bieten Ihnen...

- einen sicheren und modernen Arbeitsplatz,
- eine Vergütung nach BesGr. A 15 oder eine entsprechende Vergütung nach TVöD/VKA,
- adäquate Fortbildungsmöglichkeiten,
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung (bei privater Anstellung).

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung, gerne auch per E-Mail (bitte ausschließlich in pdf-Dateiform), **bis spätestens 11. Juli 2024** an:

Lebenshilfe Neumarkt e.V.
Vorstand Herr Andreas Moser
Lährer Weg 109, 92318 Neumarkt

bewerbung@lebenshilfe-neumarkt.de
Tel. 09181/27330

Weitere Informationen unter:

<https://www.lebenshilfe-neumarkt.de/verein/jobs-und-mitarbeit/>

Als **Staatliche Lehrkraft** senden Sie bitte zum gleichen Termin Ihre Bewerbung auf diese Funktionsstelle in Form einer Kopie auch an die Regierung der Oberpfalz z.H. Herrn Ltd. RSchD Fricker und ggf. zusätzlich an eine abgebende Regierung. Der Bewerbung ist eine Einverständniserklärung beizulegen, dass mit der Zuweisung zu einem privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Verschiedenes

17. Schwandorfer Förderschultag

Samstag, 18. Oktober 2025



Sonderpädagogisches Förderzentrum Schwandorf
St.-Vitalis-Straße 18
92421 Schwandorf
www.sfz-schwandorf.de

Die **Regierung der Oberpfalz** und das **SFZ Schwandorf** richten den „17. Schwandorfer Förderschultag“ am **18. Oktober 2025** als Fortbildungsveranstaltung **für alle Schularten** aus.

Das Workshop-Programm umfasst in diesem Jahr 24 Angebote und beginnt um 8.30 Uhr am **SFZ Schwandorf** (St. Vitalis Str. 18, 92421 Schwandorf)

Einzelne Veranstaltungen haben im Vorfeld Kick-Off-Termine und werden durch spätere Onlineangebote ergänzt.

Unter www.sfz-schwandorf.de kann das aktuelle Programm mit den Workshopbeschreibungen heruntergeladen werden. Für eine Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung in **FIBS** zwingend erforderlich.

<https://www.sfz-schwandorf.de/index.php/foerderschultag/aktuelles>

Medien

SchulRechtPLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg.: Maximilian Pangerl)

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

239. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: April 2025

49 Seiten, 333,67 €

Art. Nr. 66249239

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuelle Fassung der **Verordnung zur Ausführung des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes, die Hinweise für die Klassen der Berufsvorbereitung im Schuljahr 2025 / 2026**, die neue **KMK-Rahmenvereinbarung für die Fachschulen** sowie die **geänderte KMBek. zur Eingangsstufe an der Wirtschaftsschule**.

Dienstrecht Bayern I (Hrsg.: Maximilian Pangerl)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

288. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Juni 2025

53 Seiten, 145,20 €

Art. Nr. 66190288

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die vorliegende Aktualisierung enthält eine Reihe von in der Praxis wichtigen Kommentierungen. ...

Schul-Computer (Hrsg.: Klaus Halden)
EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern

113. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Juni 2025

24 Seiten, 184,42 €

Art. Nr. 66329113

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die 113. Lieferung enthält unter Kennzahl 66.13 den aktualisierten Leitfaden für Schulleitung, Schulsekretariat und Lehrkräfte „Office für Schulen – Teil 3 – Excel“ von Jürgen Heidenreich.

Förderschulen in Bayern (Hrsg.: Dr. Udo Dirnacher, Klaus Gößl)

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

174. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Juni 2025

51 Seiten, 388,42 €

Art. Nr. 66247174

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung wird u.a. neu eingeführt und geändert:

- 21.19** § 19 Förderschwerpunkt Sprache
- 21.28** § 28 Anmelde- und Aufnahmeverfahren
- 21.52** § 52 Nachteilsausgleich
- 24.50** Besondere Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule und Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschule an Förderzentren und Schulen für Kranke; hier: Einsatz von Korrektorrinnen und Korrektoren
- 61.09** Leistungen für Bildung und Teilhabe im Schulbereich
- 61.10** Gastschulrecht – Gemeinde klagt gegen Staatliches Schulamt als Widerspruchsbehörde
- 62.11** Masernschutznachweis
- 62.12** Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes bei Schülern
- 63.11** Die Schulwegbegleitung eines Kindes in der gesetzlichen Unfallversicherung
- 64.06** Schulische Ordnungsmaßnahme „Ausschluss vom Unterricht“
- 65.01** Die Rechtsstellung „zugeordneter“ staatlicher Lehrer an privaten Schulen

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg.: Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

275. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Juni 2025

49 Seiten, 269,17 €

Art. Nr. 66243275

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält:

die Änderungen

- der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz
- des Mutterschutzgesetzes
- der KMBek „Sport - nach-1 in Schule und Verein“
- der Lehrerdienstordnung

die Aktualisierung der Kommentierung u.a. folgender Artikel des BayEUG:

- Art. 25 Mittlerer Schulabschluss
- Art. 28 Erfordernisse der Raumordnung
- Art. 30b Inklusiv Schule
- Art. 31 Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung; Mittagsbetreuung
- Art. 32 Grundschulen
- Art. 33 Förderschulen und Schulen für Kranke
- Art. 34 Berufsschulen
- Art. 76 Pflichten der Erziehungsberechtigten

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7 - 10 (Hrsg.: Roland Dörfler, Gabriele Kofler, Martin Firmkäs)
Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10

19. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Juni 2025

38 Seiten, 291,67 €

Art. Nr. 07355019

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Im Beitrag „**Das Konzept „Stationenlernen“ und die Förderung von personalen, sozialen und überfachlichen Kompetenzen“ (14.03)** stellt **Prof. Dr. Stefan Seitz** den Bezug zu dem aus der pädagogischen Epoche der Reformpädagogik resultierenden unterrichtsmethodischen Ansatz einer Verarbeitung des Lernstoffes an verschiedenen Stationen her. ...

Schulfinanzierung in Bayern (Hrsg.: Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer)

Finanzhilfen im Bildungsbereich

81. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Juni 2025

51 Seiten, 308,92 €

Art. Nr. 66284081

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung aktualisiert diverse Bekanntmachungen, u.a. die **Zuweisungsrichtlinie FAZR** sowie die **Bekanntmachung über berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich**. Aufgenommen wird die **Richtlinie zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte** vom 31. März 2025.

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

